

Bekanntmachung

über die

19. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP/LSP)

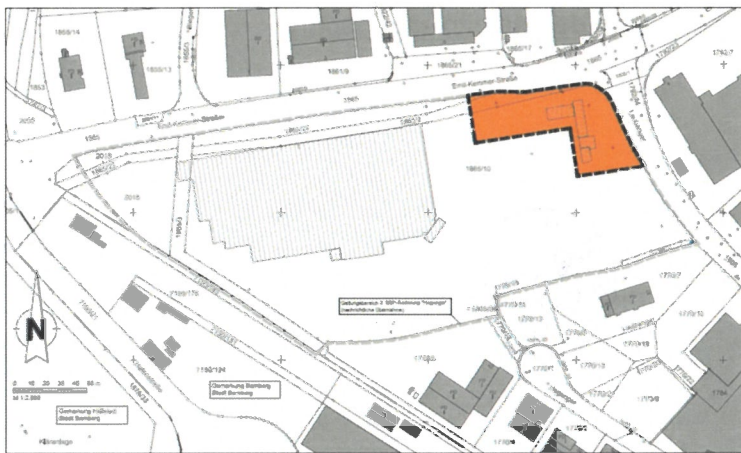
im Bereich der 2. Bebauungsplan-Änderung „Heganger“

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 die 2. Bebauungsplan-Änderung „Heganger“ in der Fassung vom 09.02.2026 nach § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Hallstadt vom 01.03.2026 gesondert bekannt gemacht.

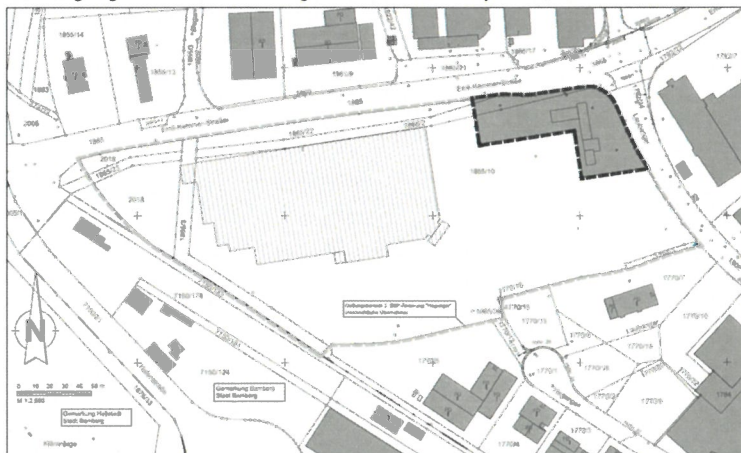
Dieser Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Um den Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB zu genügen, wonach ein Bebauungsplan aus dem FNP/LSP zu entwickeln ist, wurden die bisherigen Darstellungen des wirksamen FNP/LSP im nachfolgend gekennzeichneten Bereich (siehe Abbildungen) an die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst (Änderung der Sonderbaufläche SO in einem Teilbereich des Bebauungsplans in gewerbliche Bauflächen GE).

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan, M 1: 2.500



Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, M 1: 2.500



Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BAuNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Bei der von der Stadt Hallstadt vorgenommenen 19. Berichtigung des FNP/LSP handelt es sich um eine Plananpassung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Ein reguläres Planänderungsverfahren, den §§ 3 und 4 BauGB entsprechend, war insofern nicht notwendig. Der Stadtrat der Stadt Hallstadt fasste am 25.02.2026 einen dementsprechenden Beschluss. Eine entsprechende Planzeichnung mit der nachrichtlichen Darstellung der Berichtigung war Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung „Heganger“.

Die Planzeichnung der 19. Berichtigung des FNP/LSP liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Bürgerhaus EG, Bauamt der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten auf Dauer öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend steht die 19. Berichtigung des FNP/LSP auch online/digital auf der Homepage der Stadt Hallstadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

<https://www.hallstadt.de/stadt-burgerservice/bauleitplanung>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Hallstadt, den 26.02.2026



Söder,
Erster Bürgermeister

